

Selektionskonzept EM Sportschiessen

Hamar (NOR)
13. – 19.03.2022

Version: 2, 19.11.2021

1. Datum der Veranstaltung

13. – 19.03.2022

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

(siehe General Information Hamar 2022 World Shooting Para Sport European 10m Championships, https://www.paralympic.org/sites/default/files/2021-10/Hamar%202022%20WSPS_Schedule_GI.pdf.)

Quotenplatzbestimmungen IPC/IF

keine

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF

- Lizenziert für das startende Land mit einer gültigen Lizenz von World Shooting Para Sport bei der "Final Entry"
- Gültige Klassifizierung von World Shooting Para Sport mit dem Status "confirmed" oder "review"

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen der/dem Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.08.2021 – 28.01.2022

Paralympische Spiele, Tokio August/September 2021

Variante 1 – Shooting Master

Shooting Master 1, Will SG	13.11.2021
Shooting Master 2, Will SG	14.11.2021
Shooting Master 3, Will SG	04.12.2021
Shooting Master 4, Will SG	05.12.2021

Variante 2 – Home Range Cup (falls Zugang zur Variante 1 für SH2-Athlet*innen von Swiss Shooting nicht gewährt werden kann)

Home Range Cup	03.11.2021
	08.12.2021
	12.01.2022

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

		A-Limite	B-Limite
R1 Air rifle standing Men	SH1	614.0	612.2
R3 Air rifle prone Mixed	SH1	630.7	629.2
R4 Air rifle standing Mixed	SH2	627.9	624.3
R5 Air rifle prone Mixed	SH2	632.9	631.0
P1 Air pistol Men	SH1	558	552
P5 Air Pistol Standard Mixed	SH1	346	343

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in:	04.02.2022
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	09.02.2022

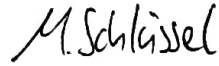
FAKO
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Sportschiessen



Walter Berger Nationaltrainer

Ittigen, den 19.11.2021